

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der Firma xmlteam GmbH & Co KG (im folgenden „xmlteam“)  
zu der Software Cruise-Compass  
Stand Dezember 2016**

Die Firma **xmlteam** hat eine Software mit Namen Cruise-Compass entwickelt und vertreibt dieses Software-Produkt.

Die Firma **xmlteam** ist Inhaber sämtlicher im Zusammenhang mit der Software entstandener und im Rahmen der Weiterentwicklung noch entstehender gewerblicher Schutzrechte.

Die Vertragspartner, welche eine Lizenz zur Nutzung der Software Cruise-Compass erwerben, werden im Folgenden Lizenznehmer genannt. Es handelt sich um ein internetbasiertes Reiseportal.

Dieses vorausgesetzt gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

## **I. Allgemeines**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (auch Lizenzbedingungen genannt) gelten für alle Lizenzverträge der Firma **xmlteam** mit Lizenznehmern hinsichtlich der Software Cruise Compass. Abweichende Lizenzbedingungen des Lizenznehmers werden ausdrücklich nicht anerkannt, es sei denn, dieser Geltung wäre schriftlich zugestimmt worden. Individualvereinbarungen sind jedoch möglich.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma **xmlteam** gelten nur gegenüber Unternehmern, die bei Abschluss des Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln und gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Die Lizenznehmer sind berechtigt, die Software, welche **xmlteam** als Download zur Verfügung stellt, in ihrer Betriebsstelle zu nutzen. Dabei ist eine Betriebsstelle durch eine postalische Adresse gekennzeichnet. Betreibt ein Reiseveranstalter oder Reisebüro mehrere Betriebsstellen, so ist für jede Betriebsstelle gesondert eine Lizenz zu erwerben.

### **Ein Betrieb mit nur einer Lizenz in mehreren Betriebsstellen ist untersagt.**

Innerhalb einer Betriebsstelle ist die Nutzung unbegrenzt. Nutzt ein Lizenznehmer die Software an weiteren Betriebsstellen, so hat er hierfür eine weitere Lizenz zu erwerben. Individualabreden sind auch hierzu möglich, müssen aber schriftlich festgehalten sein.

Sofern ein Missbrauch bezüglich der Nutzung der Lizenzen an nicht vereinbarten oder zusätzlichen Betriebsstellen ohne entsprechende Lizenz oder an nicht vereinbarten Terminals innerhalb einer Betriebsstelle festgestellt werden, kann XML Team den Zugang unverzüglich abstellen. Eine Vertragsstrafe wird nicht erhoben, der Zugang wird jedoch unverzüglich eingestellt, die vereinbarten Lizenzgebühren werden als Schadensersatz für den vereinbarten Vertragszeitraum geltend gemacht.

## **II. Gewährleistung**

**xmlteam** übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit oder Brauchbarkeit der abgerufenen Daten, lediglich die Zugriffsmöglichkeit auf die Software des Cruise-Compass, die einzelnen Funktionen der einzelnen Module und die Abrufbarkeit der in diesen Modulen gespeicherten Daten während der Betriebszeit werden gewährleistet.

**xmlteam** weist ausdrücklich darauf hin, dass die in den vorgehaltenen Datenbanken enthaltenen Informationen und Daten nicht ausschließlich von **xmlteam**, sondern auch von den über ein Computerreservierungssystem angeschlossenen Reiseveranstaltern, Reisevermittlern oder sonstigen touristischen Leistungsträgern oder Dritten stammen können.

Die Leistungspflicht der Software Cruise-Compass beschränkt sich auf den technischen Betrieb des Systems auf dem Internetserver sowie dessen Anbindung an eine Internetschnittstelle sowie auf die Herstellung einer Verbindung zu den Modulen auf dem Internetserver.

Dieses Netz ist mittel- oder unmittelbar mit den üblichen Netzen des Internets zusammengeschaltet. Die Erreichbarkeit dieses Angebotes aus anderen, nicht von **xmlteam** betriebenen Netzen ist von Leistungen Dritter abhängig, auf die **xmlteam** keinen Einfluss hat.

Für die Erreichbarkeit aus den von Dritten betriebenen Netzen übernimmt **xmlteam** daher keinerlei Gewähr.

Die Lizenznehmer haben im Falle eines Mangels der Software unverzüglich **xmlteam** zu informieren und die festgestellten und zur Erkennung des Mangels zweckdienlichen Informationen vollständig und umfangreich mitzuteilen.

Die Lizenznehmer haben im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihre Ursachen erleichtern, insbesondere den Mitarbeitern von **xmlteam** Zugang zu der Hardware, mit welcher die Software betrieben wird und an der sich der Mangel zeigt, umfangreich zu ermöglichen.

Um Gewährleistungsansprüche geltend machen zu können, ist eine Reproduzierbarkeit oder Feststellbarkeit der Mängel grundsätzlich Voraussetzung.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Download der Software.

Die schriftliche Geltendmachung und Beschreibung der aufgetretenen Mängel mit Datum und Darlegung des Mangels ist erforderlich, um Gewährleistungsrechte in Anspruch nehmen zu können.

**xmlteam** hat die Wahl, einen Mangel durch Beseitigung oder Umgehung zu beheben.

Wenn die Mängelbehebung nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist eine entsprechende Nachfrist zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist sind die Lizenznehmer berechtigt, den bestehenden Vertrag fristlos zu kündigen.

### III. Haftung

**xmlteam** übernimmt Haftung für ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen nur bezogen auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Die Haftung ist jedoch, außer in den Fällen von Satz 1, auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

Ansprüche der Lizenznehmer auf Ersatz von Folgeschäden, entgangenem Gewinn oder sonstigen Vermögensschäden sind ausgeschlossen.

Eine Haftung von **xmlteam** ist ebenfalls ausgeschlossen, sofern die Lizenznehmer in irgend einer Form Änderungen an der Software selbständig vorgenommen haben.

Eine Haftung ist ferner ausgeschlossen, wenn **xmlteam** darlegen kann, dass eine Fehlbedienung der Software zu dem Fehler geführt hat.

### IV. Schutzrechte Dritter

Werden die Lizenznehmer wegen der Verletzung eines gewerblichen Schutzrechtes oder Urheberrechtes von Dritten in Anspruch genommen, die auf die gelieferte Software zurückzuführen ist, wird **xmlteam** die Abwehr solcher Ansprüche für die Lizenznehmer zunächst prüfen lassen.

Daher ist es den Lizenznehmern untersagt, solche Ansprüche Dritter in irgend einer Form anzuerkennen und jegliche Auseinandersetzung, einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen oder Vergleichsverhandlungen, zu vereinbaren, die **xmlteam** verpflichten würden.

**xmlteam** ist unverzüglich von einer Inanspruchnahme des Lizenznehmers schriftlich zu benachrichtigen, damit **xmlteam** die notwendigen Maßnahmen und Schritte zur Abwehr der Ansprüche einleiten kann.

Für den Fall, dass die Lizenznehmer die Nutzung der Software einstellen, ist der Lizenznehmer verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis der behaupteten Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist.

Sind Ansprüche auf Schutzrechtsverletzungen oder Urheberrechtsverletzungen geltend gemacht ist XML Team berechtigt, auf eigene Kosten die Software entsprechend nachzubessern bzw. für den Lizenznehmer eine adäquate Abhilfe zu leisten, in zumutbarem Umfang die Software zu ändern oder auszutauschen.

Ist diese Erstellung einer Abhilfөлösung mit angemessenem Aufwand nicht zu ermöglichen, ist sowohl der Lizenznehmer als auch **xmlteam** berechtigt, die Lizenz fristlos zu kündigen.

### V. Geheimhaltung

Alle Informationen, insbesondere geschäftliche und finanzielle, Kunden- und Käuferlisten sowie Preis- und Verkaufsinformationen, sind vertraulich zu behandeln. Diese dürfen weder direkt oder indirekt für eigene wirtschaftliche oder für andere Zwecke verwendet werden.

Lizenznehmer und **xmlteam** können hiervon abweichende Individualvereinbarungen treffen Diese sind jedoch

schriftlich festzuhalten.

Allgemein bekannte oder über allgemein zugängliche Quellen erreichbare Informationen sind davon nicht betroffen.

Jede Partei ist berechtigt, solche Informationen weiterzugeben, wenn eine gerichtliche Anordnung besteht, die Weitergabe an solche Personen erfolgt, die einer gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Herausgabe besteht.

E-Mail-Adressen sowie sämtliche Benutzerdaten dürfen nur für interne Zwecke benutzt werden.

Sowohl die Lizenznehmer als auch **xmlteam** verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Anforderungen an ihre Leistungen und Verpflichtungen im Geschäftsverkehr einzuhalten und alle Vorkehrungen zu treffen, damit Datenschutzverletzungen nicht erfolgen können.

#### IV.

**Erfüllungsort** ist, sofern sich aus dem Lizenzvertrag nichts anderes ergibt, der Geschäftssitz von **xmlteam**, dies ist Hamburg.

Streitigkeiten zwischen Lizenznehmer und **xmlteam** sind zunächst in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren zu lösen. Sollte dies nicht möglich sein, steht der Weg zu den Gerichten frei.

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von **xmlteam**, sofern der Lizenznehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

**xmlteam** ist auch berechtigt, den Lizenznehmer an seinem Geschäftssitz zu verklagen. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Urkunden-, Wechsel- oder Scheckprozess.

Unterlizenzen sind nur nach entsprechender schriftlicher Vereinbarung und Zustimmung von **xmlteam** möglich.

Für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Nebenabreden, Zusicherungen, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages zwischen Lizenznehmer und **xmlteam** bedürfen in jedem Fall der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Sollten einzelne Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einzelne Bestandteile der vertraglichen Regelung zwischen Lizenznehmer und **xmlteam** nichtig oder unwirksam sein oder zwischen **xmlteam** und den Lizenznehmern einvernehmlich nicht durchgeführt werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrages ansonsten nicht berührt.

Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Die Lizenznehmer und **xmlteam** sind einig darin, dass anstelle der unwirksam oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine Regelung zu finden ist, die den wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am ehesten gerecht wird.

Hamburg, Dezember 2016

xmlteam GmbH & Co. KG  
Stiftstraße 43  
20099 Hamburg

Vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin  
xmlteam Verwaltungsgesellschaft mbH  
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 145968  
Geschäftsführer: Sandro Goldstein, Nikos Prindesis  
xmlteam GmbH & Co. KG  
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRA 121260  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE306693044